

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Resonanz bei pensionierten Lehrkräften für den Unterricht in Sprachlernklassen**

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.10.2016

Im Herbst 2015 hat das Kultusministerium mehr als 17 000 pensionierte Lehrkräfte angeschrieben und für den Sprachförderunterricht an Niedersachsens Schulen geworben. Den pensionierten Lehrerinnen und Lehrern werden zeitlich befristete Verträge für mindestens sechs Monate bis zu zwei Jahren angeboten. Pensionierte Lehrkräfte sind auch Bestandteil des „17-Punkte-Aktionsplans zur Lehrkräftegewinnung“ des Kultusministeriums vom 03.08.2016 zur Deckung des Lehrkräftebedarfs.

Nach Kritik am Bewerbungsverfahren wurde dieses vereinfacht. Das neue Verfahren erläuterte das Kultusministerium in einer Pressemitteilung vom 22.04.2016. Im sogenannten vereinfachten Onlinebewerbungsverfahren sind nun die persönlichen Daten, die letzte Stammschule, eine Zeugniskopie der Staatsprüfung, Nachweise über zusätzliche Qualifikationen und eventuell ein Schwerbehindertenausweis einzureichen.

Zur Resonanz bei den pensionierten Lehrkräften sagte Kultusministerin Heiligenstadt in der Plenarsitzung des Landtags am 16.12.2015, es seien derzeit 80 Verträge zur Sprachförderung mit zeitlich befristeten Verträgen abgeschlossen worden, das entspreche rund 30 Vollzeitlehreereinheiten. Darunter seien jedoch nicht ausschließlich pensionierte Lehrkräfte.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele Verträge mit pensionierten Lehrkräften sind bis heute abgeschlossen worden, und wie vielen Vollzeitlehreereinheiten entspricht das?
2. Wie viele Ruheständler arbeiten ehrenamtlich bei der Sprachförderung in Schulen?
3. Welche Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung für die geringe Resonanz bei den Lehrkräften im Ruhestand verantwortlich?
4. Warum müssen pensionierte Lehrer bei der Onlinebewerbung auch im vereinfachten Verfahren noch immer die oben aufgeführten Dokumente für ihre Bewerbung einreichen, obwohl das Kultusministerium für die verbeamteten Ruheständler bereits über die vollständigen Personalakten verfügt?
5. Plant die Landesregierung, die Anzahl der reaktivierten pensionierten Lehrer zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sollen gegebenenfalls dafür ergriffen werden, z. B. attraktivere Verträge mit Unterrichtsverpflichtungen an zusammenhängenden Tagen, flexible Urlaubsregelung mit Nacharbeitsmöglichkeit oder Direktbewerbung an den Schulen?
 - b) Wenn nein, warum ist dies nicht geplant?
6. Erwägt die Landesregierung, den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Sprachlernklassen eine Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten etc. zu zahlen, z. B. über Erhöhung der Mittel für die Schulbudgets? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

(Ausgegeben am 01.11.2016)